

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0015/2020
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Erstellt von:	Astrid Diekerhoff
Datum:	20.10.2020

Betreff:

Benennung von Vertretern für den Beirat der Münsterland
Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (MNBG) sowie MN Münsterland
Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG)

Beratungsfolge:		
03.11.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (MNBG)
sowie für den Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MN)
benennt der Rat der Stadt Olfen neben dem Bürgermeister:

als Mitglied: _____

als persönlichen Stellvertreter: _____

Sachverhalt:

Die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG) wurde 2014 gegründet, um die Versorgung mit Gas und Strom in den Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden sicher zu stellen. An der MNG sind mit 51% die acht genannten Münsterland-Kommunen über die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und mit 49 % die GWN beteiligt. Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch den strategischen Partner GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN).

Der Beirat bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und berät diese (in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung). Nach jeder Änderung seiner Zusammen-setzung wird ein Vorsitzender gewählt, der den Beirat nach außen vertritt.

-2-

In den Beiräten der oben genannten Gesellschaften ist jede der beteiligten Kommunen durch ihre Bürgermeisterin/ihren Bürgermeister sowie ein weiteres Ratsmitglied vertreten. Das kommunale Ratsmitglied ist gemäß der vertraglichen Regelungen in beiden Beiräten personenidentisch.

Zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in beiden oben genannten Beiräten hat die Stadt Olfen neben dem Bürgermeister ein weiteres Ratsmitglied und dessen persönlichen Stellvertreter zu benennen.

Sofern die Gemeinde nur einen Vertreter zu bestellen hat, entscheidet der Rat durch einfachen Mehrheitsbeschluss (§ 113 Abs. 2 GO NRW).

Mitgezeichnet von: